



I - Jugendamt / Jugendzentrum

### **Auswahl eines 3. Familienzentrums in Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Jugendhilfeausschuss	Ö	08.05.2008	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung der Kindertageseinrichtungen a) AWO-Kindergarten „Erna-Schmitz“ und b) AWO-Kindergarten „Elfriede-Ryneck“ zum AWO-Verbund Familienzentrum zum Kindergartenjahr 2008/2009 zu.

Weiterhin stimmt der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der evangelischen Kindertageseinrichtungen a) Sonnenkäfer und b) Klaswipper (integrativ) für die Endausbauphase bis spätestens 2012 zum Evangelischen-Verbund Familienzentrum zu, wobei hierbei keine weiteren Bewerbungen für das 4. und somit letzte Familienzentrum für Wipperfürth angenommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung:**

Laut Rundschreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) vom 31. Januar 2008 kann im Kindergartenjahr 2008/2009, entgegen vorheriger Aussagen, nur ein weiteres als nunmehr 3. Familienzentrum starten.

Für die diesjährige Auswahl liegen dem Jugendamt/Jugendhilfeplanung zwei Bewerbungen vor.

1. AWO-Kindertageseinrichtungen „Erna-Schmitz“ und „Elfriede-Ryneck“ als Verbund.
2. Evangelische Kindertageseinrichtungen „Sonnenkäfer“ und Klaswipper (integrativ).

Die Anmeldefrist beim Ministerium des dritten Familienzentrums in Wipperfürth ist der 1. Juni 2008. In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 15. April 2008 hatten VertreterInnen der jeweiligen Einrichtungen die Möglichkeit, ihre bereits eingereichten Konzepte nochmals mündlich zu erläutern und den Mitgliedern des Unterausschusses weitere Fragen zu beantworten. Als ein weiteres Bewertungskriterium konnte in der Sitzung des Unterausschusses die von der Verwaltung vorgenommene Auswertung an hand des Gütesiegelkataloges der „Pädquis gGmbH“ zur Entscheidungsfindung hinzu gezogen werden.

Nicht zuletzt war noch die Frage nach der möglichen und erforderlichen Teilfreistellung der Leitungskräfte ein ausschlaggebendes Merkmal bei besagter Auswahl der o.g. Kindertageseinrichtungen. Abgeleitet wird diese Freistellung/Teilfreistellung aus dem § 19 und der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz.

Nach langer und intensiver Beratung haben sich die Mitglieder des Unterausschusses mehrheitlich für die im Beschlussentwurf dargestellte Empfehlung entschieden. In der Sitzung am 08.05.2008 werden den Ausschussmitgliedern auf Wunsch anhand eines Vortrages die Kriterien der Auswahl zum 3. Wipperfürther Familienzentrum erläutert.